

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.0

Überarbeitet am: 19.04.2011

Gültig ab: 19.04.2011

Produktname: beko Desinfektionsreiniger

Artikelnummer: 299 36 1000

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** beko Desinfektionsreiniger **Artikelnummer:** 299 36 1000

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Flächendesinfektionsmittel.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant beko GmbH
Straße Rappenfeldstr. 5
PLZ Ort DE-86653 Monheim
Telefon +49 (0) 9091/90898-0
Telefax +49 (0) 9091/90898-29
Email info@beko-group.com

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Xi; R36/38 · N; R50

(Gefahrenbezeichnung/en: reizend, umweltgefährlich)

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Xi, N (Gefahrenbezeichnung/en: reizend, umweltgefährlich)

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält 5-15% kationische Tenside, Desinfektionsmittel, Duftstoffe, Linalool, Limonene.

Gefahrenhinweise:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Didecyldimethylammoniumchlorid; EG-Nr.: 230-525-2; CAS-Nr. 7173-51-5; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität Kategorie 3; H301 · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B;

H314 · Akut gewässergefährdend; H400

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C; R34 · Xn; R22 · N; R50 (Gefahrenbezeichnung/en: ätzend, gesundheitsschädlich, umweltgefährlich)

Quaternäre Ammoniumverbindung; EG-Nr.: 270-325-2; CAS-Nr.: 68424-85-1; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Hautätzende Wirkung, Kat. 1B; H314 ·

Akut gewässergefährdend, Kat. 1; H400

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; 22 · C; R34 · N; R50 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, ätzend, umweltgefährlich)

Quaternäre Ammoniumverbindung; EG-Nr.: 287-090-7; CAS-Nr.: 85409-23-0; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Hautätzende Wirkung, Kat. 1B; H314 ·

Akut gewässergefährdend, Kat. 1; H400

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; 22 · C; R34 · N; R50 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, ätzend, umweltgefährlich)

Propan-2-ol; EG-Nr: 200-661-7, CAS-Nr.: 67-63-0; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2; H225 · Augenreizung, Kat. 2; H319 ·

Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R11 · Xi; R36 · R67

(Gefahrenbezeichnungen: leichtentzündlich, reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine Daten vorhanden.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) (unbrennbar) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Zur Desinfektion von Oberflächen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Propan-2-ol: AGW: 500 mg/m³, 200 ml/m³; 2(II); DFG, Y.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit > 480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: nach Lavendel

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: 8-9 bei 20 °C

Dichte: ca. 0,99 g/cm³ bei 20 °C

Viskosität: 13 mPas dynamisch

Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: > 100 °C

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung**

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund von Tests und der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Angaben zu den Inhaltsstoffen**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung****Akute Wirkungen**

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 7173-51-5)

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 238 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): > 3342 mg/kg (Kaninchen)

Quaternäre Ammoniumverbindung (CAS-Nr.: 68424-85-1)

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 344 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): 3340 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Duftstoff kann sensibilisierend wirken.

CMR-Wirkungen: Keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren Hinweise.

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Didecyldimethylammoniumchlorid

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 0,19 mg/l (Amerikanische Elritze, akute Toxizität).

Daphnientoxizität: (EC₅₀/48 h): 0,062 mg/l (Daphnia magna, Immobilisierung).

Algentoxizität (ErC₅₀/96h): 0,026 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata/Grünalge, Wachstumshemmung)

Bakterientoxizität (EC₅₀/3h): 11 mg/l (Belebtschlamm, Atmungshemmung)

Quaternäre Ammoniumverbindung (CAS-Nr.: 68424-85-1)

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 0,85 mg/l (Regenbogenforelle; akute Toxizität).

Algentoxizität: (IC₅₀/72 h): 0,02 mg/l (Selenastrum capricornutum; akute Toxizität)

Daphnientoxizität: (EC₅₀/48 h): 0,016 mg/l (Daphnia magna).

Bakterientoxizität: (EC₁₀): 4 mg/l (Belebtschlammorganismen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist biologisch abbaubar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten vorhanden.**12.4 Mobilität im Boden:** Das Produkt ist wasserlöslich.**12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:** Keine Daten vorhanden.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Stoff/Zubereitung**

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer:** 3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen)**14.3 Transportgefahrenklasse:** 9**14.4 Verpackungsgruppe:** III**14.5 Umweltgefahren:**

Umweltgefährdender Stoff, flüssig; Symbol: Fisch und Baum (ADR 5.2.1.8.3)

Marine Pollutant: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:**

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** 90; **Klassifizierungscode:** M6; **Gefahrzettel:** 9; **Begrenzte Menge:** LQ 7;

Tunnelbeschränkungscode: E

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Biozidrichtlinie 98/8/EG und (EG) Nr. 1451/2007: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4 / 4

Version: 2.0

Überarbeitet am: 19.04.2011

Gültig ab: 19.04.2011

Produktname: Desinfektionsreiniger

Artikelnummer: 299 36 1000

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.

Biozidgesetz und Biodizidmeldeverordnung: BAuA Registriernummer N-45585.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R11 Leichtentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ mittlere inhibitorische Konzentration

LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung